



Gemeinde
Buch a. Buchrain

Gemeinde Buch am Buchrain

Amtliche Bekanntmachung

2. Änderung der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung Mitterbuch

Der Gemeinderat der Gemeinde Buch am Buchrain hat am 01.10.2019 den Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung Mitterbuch in der rechtskräftigen Fassung vom 12.02.2018 gefasst.

Die unter § 3 Nr. 2 genannte Anzahl der Wohneinheiten je Wohngebäude soll von bisher 2 auf zukünftig 4 Wohneinheiten je Wohngebäude erhöht werden.
Alle weiteren Festsetzungen der ursprünglichen Satzung sowie der Satzungsumgriff bleiben unverändert bestehen.

Mit dieser Änderung wird nunmehr das Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 BauGB (Beteiligung der Behörden) eingeleitet.
Da die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgt, ist eine Umweltprüfung, der Umweltbericht, die Prüfung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung sowie eine Einzelfall-Vorprüfung nicht erforderlich.

Mit dieser Satzungsänderung wird die Bauverwaltung der VG Pastetten beauftragt. Dieses Vorhaben wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch Anschlag und Niederlegung ortsüblich bekanntgemacht.

In der Zeit vom 22.11.2019 bis 23.12.2019 kann jedermann zu der Satzungsänderung in der Geschäftsstelle der VG Pastetten, Fröbelweg 1, 85669 Pastetten, Zimmer-Nr. 5, während der allgemeinen Geschäftszeiten Anregungen vorbringen.

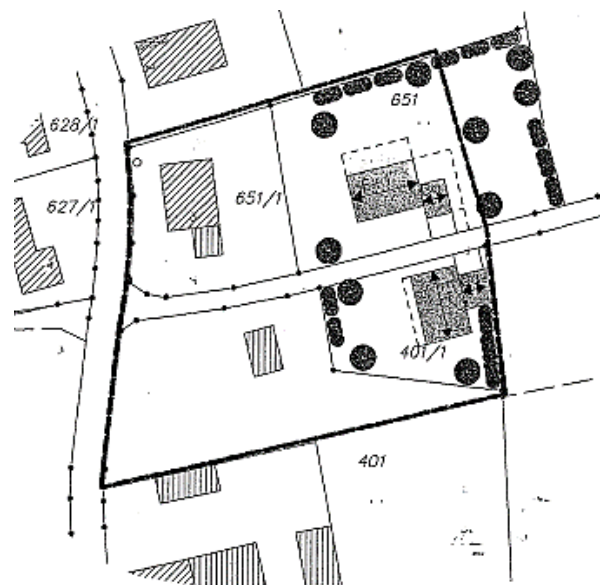
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Buch am Buchrain, 12.11.2019

F. Geisberger
1. Bürgermeister
Gemeinde Buch am Buchrain

Ausgehängt am: 13.11.2019
Abzunehmen am: 23.12.2019



Satzungsumgriff unverändert